

Ausführungsbericht gem. § 2 Abs. 2 a) der Entwicklung des Berichtswesens vom 03.12.2009

für die Sitzung des Hauptausschusses am 23.09.2019 ,TOP 6.3

(Veränderungen sind unterstrichen kursiv dargestellt)

<p>Bericht zur Umsetzung von Beschlüssen</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> der Stadtvertretung</p> <p><input type="checkbox"/> des Hauptausschusses</p> <p><input type="checkbox"/> des</p>
<p>Beschluss vom</p>	<p>01.08.2019</p>
<p>Tagesordnungspunkt</p>	<p>12</p>
<p>Bezeichnung</p>	<p>Masterplankonzept "Potentialfläche auf dem Steinwarder"; hier: Sachstandsbericht und Beschlüsse zu den weiteren Verfahrensschritten der Projektsbausteine</p>
<p>Wortlaut des Beschlusses</p>	<p>Projektbaustein "touristisch geprägtes Erlebnisbad"</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die HVB übernimmt die Projektdurchführung für diesen Projektbaustein. Zu diesem Zweck ist zwischen der Stadt Heiligenhafen und der HVB ein Projektdurchführungsvertrag nach dem bereits mehrfach erfolgreich verwendeten Muster zu schließen. - Projektträgerin ist die Stadt Heiligenhafen, die auch sämtliche Aufwendungen übernimmt bzw. der HVB zu erstatten hat, soweit sie bereits entstanden sind. - Die Stadtvertretung setzt eine Projektbegleitgruppe ein, in die alle Fraktionen ein Mitglied entsenden. Der Vorsitz der Projektbegleitgruppe obliegt der/dem Vertreterin der stärksten Fraktion in der Stadtvertretung. - Mit der Ermittlung des Verkehrswertes für das Projektgrundstück hat die HVB einen Gutachter mit nachgewiesener Expertise bei der Bewertung von Spezialimmobilien zu beauftragen. - Die Planungsleistungen für das Projekt sind als Generalplanerleistungen auszuschreiben. - Mit der juristischen Begleitung des Ausschreibe- und Vergabeverfahrens für die Generalplanerleistungen ist die Kanzlei WEISSLEDER EWER, Kiel, zu beauftragen. - Für das Projekt ist im Hinblick auf die Komplexität und den finanziellen Umfang sowie die Koordination mit den Projekten "Familienhotel" und "Parkpalette B-Plan Nr. 84" ein professioneller Projektsteuerer einzusetzen. - Die Baugrunduntersuchung ist mittelbar bzw. in Abstimmung mit den Untersuchungen für die Nachbarprojekte in Auftrag zu geben. - Die Klärung der Kampfmittelsituation auf dem Projektgrundstück ist unmittelbar herbeizuführen. <p>Projektbaustein "Parkpalette B-Plan Nr. 82"</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die HVB hat die Projektdurchführung zu übernehmen. Zu diesem Zweck ist zwischen der Stadt Heiligenhafen und der HVB ein

	<p>Projektdurchführungsvertrag nach dem bereits mehrfach erfolgreich verwendeten Muster zu schließen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Projektträgerin ist die Stadt Heiligenhafen, die auch sämtliche Aufwendungen übernimmt bzw. der HVB zu erstatten hat, soweit sie bereits entstanden sind. - Die Investition in das Projekt erfolgt durch die Stadt Heiligenhafen, die nach Fertigstellung auch den Betrieb der Parkeinrichtung in eigener Zuständigkeit übernimmt. - Das bereits geschaffene Anlagevermögen ist von der Stadt Heiligenhafen zu den Restbuchwerten zu erwerben. - Das Projektgrundstück ist ebenfalls von der Stadt Heiligenhafen zu erwerben. Die HVB hat den Gutachterausschuss für Grundstückswerte mit der Ermittlung des Verkehrswertes zu beauftragen. - Die Baugrunduntersuchung ist unmittelbar bzw. in Abstimmung mit den Untersuchungen für die Nachbarprojekte in Auftrag zu geben. <p>Die HVB hat die Stadtvertretung über die Projektbegleitgruppe und die Stadtverwaltung unverzüglich und umfänglich über die Entwicklungen zu den einzelnen Projektbauseinen zu unterrichten, um den städtischen Gremien die Möglichkeit zu bieten, schnell und angemessen reagieren zu können.</p> <p>Sollte es im Einzelfall u. U. erforderlich sein oder werden, wird Herr Bürgermeister Müller gebeten, in der Gesellschafterversammlung der HVB GmbH & co. KG entsprechend abzustimmen.</p>
<p>Bearbeitungsstand</p>	<p>Der Beschluss ist</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> vollständig ausgeführt <input type="checkbox"/> teilweise ausgeführt (Umsetzungsstand siehe unten) <input checked="" type="checkbox"/> bisher nicht ausgeführt (Begründung siehe unten)

Begründung/Probleme	Aus Sicht der Verwaltung kann eine Umsetzung des Beschlusses derzeit nicht erfolgen, da er geltendes Recht verletzt. Er entspricht nicht den Vorgaben der GemHVO-Doppik hinsichtlich einer zwingend durchzuführenden Investitionsplanung (§ 12). Hiernach ist bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen werden, unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch den Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach § 41 GemHVO-Doppik und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln. Diesem Umstand konnte bisher nicht Rechnung getragen werden, da von Seiten des Projektträgers die notwendigen Auskünfte und Unterlagen bisher nicht zur Verfügung gestellt wurden.
---------------------	---

Heiligenhafen, den 10. September 2019

In Vertretung:


 (Folkert Loose)
 Erster Stadtrat

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	Joo
Amtsleiterin / Amtsleiter	10.9.19
Büroleitender Beamter	Am